

Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn

Herausgeber: Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

Band: 23 (1894)

Rubrik: Finanzwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V. Finanzwesen.

Wir haben uns in unseren Berichten vom 10. und 27. September 1894, die wir vorschriftsgemäß als besondere Beilagen (Nr. 3 und 4) folgen lassen, ausführlich über unsere Finanzlage ausgesprochen. Um längere Wiederholungen zu vermeiden, führen wir hier nur den Wortlaut des Beschlusses an, den die Generalversammlung am 27. September gefaßt hat:

„1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke der Konversion des bestehenden vierprozentigen Anleihens „der Gotthardbahngeellschaft und zur Deckung der weiteren Baubedürfnisse drei und ein halb-prozentige Obligationen „im Gesamtbetrage von 125 Millionen Franken, welche spätestens innert 79 Jahren in Kapital und Zinsen „getilgt werden sollen, zu emittieren.“

„Dieses Obligationenkapital wird in 25 Serien eingeteilt, jede Serie 5 Millionen Franken umfassend.“

„Für die sämtlichen Obligationen des neuen Anleihens ist ein Pfandrecht ersten Ranges auf die Linien „Immensee-Giubiasco-Cadenazzo-Pino, Giubiasco-Chiazzo, Cadenazzo-Locarno und die im Bau begriffenen Zufahrts-“linien Luzern-Immensee und Zug-Goldau zu bestellen.“

„2. Für den Baubedarf der nördlichen Zufahrtslinien, der Bahnhofsbauten in Luzern und Zug, den Bau „des II. Geleises auf den Strecken Flüelen-Erstfeld und Biasca-Bellinzona, sowie für den Ausbau der Linie „wird der Verwaltungsrat ermächtigt, über den für die Konversion des alten Anleihens hinaus erforderlichen „Betrag in geeignetem Zeitpunkte bis auf Fr. 15,000,000 dieses neuen Anleihens zu emittieren.“

Unterm 13. November teilten wir sodann dem h. Bundesrate mit, daß wir an verfügbaren Mitteln
Fr. 10,600,000.—
besitzen, und daß der Verwaltungsrat zur Ausgabe von weiteren „ 15,000,000.—
Obligationen zu 3½ % befugt sei.

Mit diesen Summen von zusammen Fr. 25,600,000.—
sei die Gesellschaft in der Lage, ihren übernommenen Verpflichtungen in vollem Maße nachzukommen.

Die schweizerische Bundeskanzlei machte uns hierauf unterm 26. Februar 1895 folgende Mitteilung:

„Wir haben die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß der schweizerische Bundesrat den von Ihnen mit „Eingabe vom 13. November 1894 vorgelegten neuen Finanzausweis betreffend den Bau der nördlichen Zufahrts-“linien Luzern-Immensee und Zug-Goldau, sowie des zweiten Geleises auf den Strecken Flüelen-Erstfeld und „Biasca-Bellinzona, vorbehältlich der Prüfung der Baurechnung nach der Bauvollendung, genehmigt hat.“

Mit diesen Thatsachen ist wieder eine klare Finanzlage geschaffen. Wir hätten für den neuen Geldbedarf allerdings am liebsten eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals vorgeschlagen; aber wir mußten uns überzeugen, daß eine solche Maßnahme starken Widersprüche begegnet wäre.

Die Vermehrung des Obligationenkapitals gibt uns nicht nur die Mittel für die bereits übernommenen Bauverpflichtungen und die Anschaffungen der nächsten Jahre, sondern ermöglicht es auch, für spätere Bedürfnisse die erforderlichen Summen aufzubringen.

Mit der Beschaffung neuer Mittel ist nach dem Angeführten auch die Konversion des bestehenden 4 % Anleihens verbunden worden.

Wir hatten für das neue 3½ % Anleihen von Fr. 125,000,000 die eidgenössische Pfandrechtsbewilligung nachzusuchen. Die schweizerische Bundeskanzlei teilte uns unterm 5. Februar 1895 mit:

„Auf die in den Nummern 2 und 3 des Bundesblattes vom 9. und 16. Januar 1895 erlassene Bekannt-“machung des Pfandbestellungsbegehrens Ihrer Gesellschaft sind binnen der am 18. Januar ausgelaufenen Frist „von keiner Seite Einsprachen erhoben worden; auch kam der in Art. 3 des Verpfändungsgesetzes verlangte

„Nachweis über die Verwendung des sicher zu stellenden Anleihens im Interesse des Unternehmens als erbracht „angesehen werden.“

„Der Bundesrat hat demzufolge beschlossen, es sei Ihnen die Verpfändung im I. Rang Ihres gesamten „Netzes, bestehend aus den Linien Immensee-Giubiasco-Cadenazzo-Pino, Giubiasco-Chiaffo und Cadenazzo-Locarno, „sowie den im Bau begriffenen Zufahrtslinien Luzern-Immensee und Zug-Golbau, in einer totalen baulichen Länge „von 272,777 km, samt Betriebsmaterial und Zubehörden im Sinne des Art. 9 des Verpfändungsgesetzes für „einen Betrag von 125 Millionen Franken zu bewilligen, zum Zwecke der Sicherstellung eines zur Konversion, „beziehungsweise Rückzahlung des 4 %o-Anleihens von 100 Millionen Franken, vom 1. Januar 1884, zur „Deckung weiterer Baubedarfsnisse, wie der nördlichen Zufahrtslinien, der Bahnhofsumbauten in Luzern und Zug, „des II. Geleises auf den Strecken Flüelen-Erfeld und Biasca-Bellinzona, sowie zum Ausbau der Linie sc. zu „verwendenden neuen Anleihens in genannter Höhe (125 Millionen). Bis zu ihrer Löschung am Pfandbuche „bleiben dagegen den ausstehenden Titeln älterer Anleihen ihre titelmäßigen Pfandrechte vorbehalten, welche einst- „weilen dem bewilligten neuen Pfandrechte im Range noch vorgehen.“

Nach diesen Mitteilungen gehen wir zur Besprechung der einzelnen Rechnungen in gewohnter Reihenfolge über:

Jahresrechnungs-Bilanz. Das Subventionskapital beträgt unverändert Fr. 119,000,000; dagegen weist das einzahlte Aktienkapital eine Erhöhung von 5 Millionen Franken auf, indem per 1. Januar 1894 die Resteinzahlung von 50% auf die im Jahre 1891 ausgegebenen 20,000 Aktien III. Emission eingefordert worden ist. Diese Einzahlung blieb am Schlusse des Betriebsjahrs auf 58 Stück Aktien noch ausstehend, und der entsprechende Betrag ist in dem Aktivposten „Verschiedene Debitoren“ aufgenommen. Das Aktienkapital erscheint demzufolge in der Bilanz voll einbezahlt mit Fr. 50,000,000.

Vom Obligationenkapital waren zu Ende des Vorjahrs noch in Circulation:

- a) Fr. 1,138,500. — 5 %o-Obligationen des Monte Ceneri-Anleihens. Diese Obligationen sind gekündigt worden und bis auf einen kleinen Betrag am 1. Oktober zur Rückzahlung gelangt.
b) Fr. 97,214,000. — 4 %o-Obligationen, zu welchen noch
 " 1,261,000. — " hinzuzurechnen sind, die zur Konversion obiger 5 %o-Obligationen reserviert waren.

Fr. 98,475,000. — zusammen.

Dieser Betrag von Fr. 98,475,000 bildet auf Ende des Berichtsjahrs den Bestand des Obligationenkapitals, indem die Ausgabe des 3½ %o-Anleihens mit Datum vom 1. April 1895 erst in die nächste Berichtsperiode fällt.

Nachdem wir durch Beschluß der Generalversammlung vom 27. September 1894 zur Konversion des bestehenden 4 %o-Anleihens ermächtigt worden waren, wurde dasselbe zur Rückzahlung auf den 31. März 1895 gekündigt und dabei den Inhabern dieser Obligationen ein Vorzugsrecht zum Umtausch ihrer 4 %o-Titel in solche des 3½ %o-Anleihens zugesichert.

In der Zeit vom 25. Oktober bis 5. November wurde sodann die Konversion zum Kurse von 99,80 %o anerboten und von diesem Anerbieten für Fr. 78,434,000 Gebrauch gemacht, so daß dem Finanzkonsortium, das die Operation übernommen hatte, die Abnahme von Fr. 17,566,000 verblieb. Dieser Betrag wurde uns zum Übernahmekurse von 98½ %o vom Konsortium gutgeschrieben. Bis zur Ausgabe der definitiven Titel wurden ihm Interimscheine übergeben.

Mit Rücksicht auf die stattgefundenen Kündigung des ganzen 4 % Anleihehns wurde von der Auslösung von Obligationen Umgang genommen; dagegen ist die im Amortisationsplane für das Jahr 1894 eingesetzte Summe in der Gewinn- und Verlustrechnung gleichwohl zur Abschreibung gelangt und findet sich in dem Posten „zu amortisierende Verwendungen“ inbegriffen.

Der Gesamtbetrag des einbezahlten Subventions-, Aktien- und Obligationenkapitals belief sich somit am Ende des Jahres 1894 auf Fr. 267,475,000.—
Dazu kommt die in den Jahren 1882—1887 aus $\frac{1}{3}$ der Fondszinzen angesammelte und für den Bau bereits verwendete Summe von netto „ 1,114,902. 25
Gesamtkapital Fr. 268,589,902. 25

Hiervom sind bis dahin verwendet worden:

für Bahnanlagen und feste Einrichtungen	Fr. 226,854,774. 92
" Rollmaterial	" 13,302,794. 75
" Mobiliar und Gerätschaften	" 2,184,211. 10
	Total für Baukonto
	Fr. 242,341,780. 77
" Kursverluste auf Aktien	" 2,970,150.—
" " " Obligationen und Verluste auf untergegangenen Anlagen und Einrichtungen, abzüglich der amortisierten Fr. 1,525,000	" 15,060,187. 69

sowie für die folgenden, nach Schluß des Rechnungsjahres noch unvollendeten Bauobjekte:

Bahnhof Luzern	Fr. 311,960. 04
Nördliche Zweiglinien Luzern=Immensee und Zug=Arth=Goldau	1,667,121. 43
Zweites Geleise Flüelen-Ersfeld	2,444. 47
Zweites Geleise Biasca-Bellinzona	14,965. 77
Tessinkorrektion	239,025. 07
Verschiedene Objekte	" 510,314. 44
	" 2,745,831. 22
	" 263,117,949. 68

bleibt Baukapital Fr. 5,471,952. 57
wovon in Liegenschaften, Material und Reservestückchen " 3,440,360. 51 liegen.

Der Betrag der zu amortisierenden Verwendungen, Kursverluste u. drgl. hat sich im Berichtsjahr durch Verluste auf untergegangenen Anlagen und Einrichtungen nach Abrechnung des Wertes des infolge Abbruchs gewonnenen Altmaterials um Fr. 101,053. 67 vermehrt und erreichte per Ende 1894

Fr. 15,343,376. 21

wovon amortisiert wurde die gemäß Art. 3 des Vertrages mit dem h. Bundesrate betr.

die Feststellung des Baukontos der Gotthardbahn pro 1894 bestimmte Amortisationsquote von " 283,188. 52
so daß noch zu tilgen bleiben Fr. 15,060,187. 69

Bezüglich des Wertschriftenbestandes der Gesellschaft per Ende Dezember 1894 in der Höhe von Fr. 8,118,593. 90 verweisen wir auf Seite 76.

Der Liegenschaftskonto hat während des Berichtsjahres durch die Erstellung von vier Beamtenwohnhäusern mit 10 Wohnungen in Erstfeld eine Erhöhung von Fr. 46,116. 34 und durch Übertragung des Wertes einer Liegenschaft (Haus samt Umgelände) in der Biaschina, Gemeinde Giornico, von der Baurechnung des II. Geleises, Sektion Faido-Biasca, auf genannten Konto eine solche von Fr. 2400. — erfahren und beträgt auf Ende Dezember 1894 Fr. 225,405. 45.

	Materialien:	Reservestücke:
31. Dezember 1894 betragen	Fr. 2,651,601. 87	Fr. 563,353. 19
ergeben gegenüber dem Vorjahr von	<u>1,967,020. 83</u>	<u>504,142. 84</u>
eine Vermehrung um	Fr. 684,581. 04	Fr. 59,210. 35

Der Zuwachs im Materialkonto ist hauptsächlich die Folge der vom schweiz. Bundesrate vorgeschriebenen Verstärkung der Reservevorräte an Steinkohlen und Briquettes, sowie der Anschaffung von Oberbaumaterial für das II. Geleise auf den Strecken Flüelen-Erstfeld und Biasca-Bellinzona. Der größere Bestand an Reservestücken röhrt von der Ausdehnung des Werkstattbetriebes, namentlich in Kesselreparaturen, her.

Der Konto der verschiedenen Debitoren enthält folgende Posten:

1. Forderungen an fremde Verwaltungen:

Guthaben bei Transportanstalten	Fr. 245,707. 12
Guthaben bei dem schweiz. Wagenverband als Präsidialverwaltung pro 1894	<u>" 31,722. 08</u>
	Fr. 277,429. 20

2. Forderungen an eigene Verwaltungskonti:

Vorschüsse an die Stationen und die einzelnen Dienststellen	Fr. 21,690. 01
Ausstände der Güterexpeditionen	" 583,219. 93
Saldo der Werkstätte- und Gasanstaltkonti	" 21,462. 98
Saldo des Kontos Lebensmittelvorräte	" 43,211. 90
Ausstehende Resteinzahlung auf 58 Aktien III. Emission	" 14,500. —
Abwicklungskonto über die Konversion des 4 % Anleihe	<u>" 2,429,276. 65</u>
	" 3,113,361. 47
	Fr. 3,390,790. 67

Zu dem unter den Passiven der Bilanz erscheinenden Titel Schwebende Schulden bemerken wir, daß der Posten verfallene Titel und Coupons im Betrage von Fr. 1,792,809. 50 sich aus folgenden Zahlen zusammensetzt:

Fr. 1,749,971. 50 per 31. Dezember verfallene, jedoch noch nicht bezahlte Coupons ab Aktien und Obligationen,	
" 20,838. — Genußscheine der Aktien für den Bezug des Anteils an der Ersparnis, welche beim Bau des Gotthardtunnels erzielt worden ist,	
" 7,000. — gefündigte 5 % Obligationen IV. Serie und	
" 15,000. — gefündigte 5 % Obligationen des Monte Generi-Anleihe.	

Unter dem Posten verschiedene Kreditoren im Betrage von Fr. 884,483. 98 befinden sich:

Fr. 655,757. 23 Guthaben der Transportanstalten und der Lagernehmer in Brünne,	
" 54,072. 06 Guthaben der Hülfs- und Krankenkassen,	
" 174,654. 69 Konto pro Diversi.	

Der Erneuerungsfonds, welcher auf 1. Januar 1894 betrug Fr. 5,414,817. 41 erhielt im Berichtsjahre an ordentlicher Einlage gemäß Art. 17, Lit. a der Statuten vom 27. November 1893:

Fr. 500 pro km eigener Bahn	Fr. 120,222. —
2 % der Bruttoeinnahmen aus dem Eisenbahnttransport	
pro 1894, d. i. von Fr. 15,501,530. 68	" 310,030. 60 " 430,252. 60
	Fr. 5,845,070. 01

Hinwieder wurde derselbe in Anspruch genommen:

für Erneuerung des Oberbaues mit	Fr. 590,833. 46
" " " Betriebsmaterials	" 246,565. 82
	Fr. 837,399. 28

wovon an Erlös für Altmaterial abgehen:

vom Oberbau ßr. 142,791. 75
 vom Betriebsmaterial " 14,773. 90 " 157,565. 65 " 679,833. 63

Der Bestand am 31. Dezember 1894 beträgt hiernach Fr. 5,165,236. 38
und verzeigt gegenüber dem Vorjahr von " 5,414,817. 41

eine Verminderung auf 1. Januar 1895 von Fr. 249,581. 03
und gegenüber dem statutenmäßigen Höchstbetrage einen Überschuß von " 165,236. 38

Dem Reservefonds für außerordentliche Unfälle,
am 1. Januar 1894 betragend Kr. 2,201,878. 01

dem im Berichtsjahre nichts entnommen wurde, sind keine Zuwendungen gemacht worden, indem derselbe den Höchstbetrag von 2 Millionen Franken übersteigt. Der Mehrbetrag ist bekanntlich für unsere Beteiligung an den Unfallkosten für Mönchenstein und Zollikofen in Reserve gestellt.

Über Ziffer 4 „sonstige Fonds“ und den „Baufonds“ haben wir keine Bemerkungen zu machen.

Die Kapitalrechnung zeigt folgende Veränderungen:

Der Aktivsaldo dieser Rechnung betrug auf Ende des Jahres 1893 Dr. 2,711,076. 01

Unter Hinzufügung des Betrages für die auf den gleichen Zeitpunkt unvollendet gebliebenen und daher noch nicht in die Baurechnung eingestellten Objekte von . . ." 11,319,653. 82

erhält sich auf den 1. Januar 1894 ein Saldo der Letztern von Kr. 14.030,729. 83

Derselbe wurde im Berichtsjahre vermehrt:

durch die Resteinzahlung von 50 % auf den Aktien III. Emission " 5,000,000. —

Ausgabe von 4 % Obligationen vom 100 Millionen Franken Anleihen 1.261.000, —

" Zuwendungen aus dem Betriebsertrage " 363,587. 57

Erlöse und Rückerstattungen " 151,828. 77

mit Einschluß der nachträglichen Zuweisung vom Jahre 1893 im Betrage von Fr. 20,784. 53

auf Fr. 20,807,146. 17

Übertrag Fr. 20,807,146. 17

Von diesem Betrage wurden hinwieder verwendet:	
für Kapitalrückzahlung	Fr. 1,138,500. —
zur Belastung auf Baukonto für im Jahre 1894 vollendete Objekte	" 11,269,409. 66
für Minderwertung von Bahnanlagen	" 181,452. 72
	<hr/>

so daß am 31. Dezember 1894 ein Gesamtsaldo verbleibt von	Fr. 8,217,783. 79
Nach Abzug der Geldverwendungen auf Bauobjekte, welche bei Schluß des Rechnungsjahres noch nicht vollendet waren und deshalb der Baurechnung noch nicht belastet werden durften, im Betrage von	" 2,745,831. 22
ergibt sich auf den 31. Dezember 1894 ein Aktivsaldo von	Fr. 5,471,952 57

Über den Posten 3 der Einnahmen „Zuwendungen aus dem Betriebsertrag“ Fr. 363,587.57 haben wir folgendes zu bemerken:

Lit. b für zu amortisierende Verwendungen	Fr. 283,188. 52
enthält die im Vertrage mit dem h. Bundesrate festgesetzte Tilgungsquote und	

Lit. c für Abschreibungen	80,899. 05
umfaßt den Betrag, den wir auf die Gewinn- und Verlustrechnung getragen haben, darunter Fr. 40,250. 16, die mit der Erstellung des II. Gleises auf der Strecke Erstfeld-Göschenen und Fr. 25,087. 86 auf der Strecke Faido-Biäscia im Zusammenhange stehen.	

Hinsichtlich der Erlöse und Rückerstattungen haben wir noch erläuternd beizufügen, daß die Summe von Fr. 151,828. 77 zusammengesetzt ist aus:

1. Bauwert des abgebrochenen Arbeiter-Aborthes bei den Lagerhäusern in Brunnen	Fr. 1,390. —
2. Bauwert der provisorischen Dacheindeckung der Wagenremise in Erstfeld	" 3,685. 02
3. Ankaufswert einer unbrauchbaren Wagen-Schiebebühne für Handbetrieb in Erstfeld	" 4,750. —
4. Bauwert der durch den Umbau der Stellwerksanlage in Göschenen entbehrlich gewordenen mechanischen Einrichtungen derselben (Fr. 7220. 63) und der ausgewechselten Bestandteile (Fr. 7550. 39)	" 14,771. 02
5. Bauwert des abgebrochenen alten Passagier-Aborthes in Faido	" 3,013. 71
6. Bauwert der abgebrochenen hölzernen Unterkunftsbaude für die Kohlenarbeiter in Biäscia	" 59. 40
7. Übertragung des Wertes einer Lokomotivdrehzscheibe vom Bahnhof Bellinzona auf die Station Rivera-Bironico	" 17,988. 87
8. Erstellungskosten der durch die Einrichtung der Dampfheizung in den Personewagen entbehrlich gewordenen Luft- und Ofenheizungseinrichtungen	" 83,050. —
9. Abschreibung vom Baukonto pro 1893 infolge Verfügung des h. Bundesrates	" 20,784. 53
10. Rückerstattung wegen Minderbedarf von Terrain in der Gemeinde Wasen	" 1,237. 92
11. Erlös von wiederverkaufen Grundstücken	" 1,098. 30
	<hr/>
Total	Fr. 151,828. 77

Der Ausgabeposten Minderwertung von Bahnanlagen schließt in sich:

1. Die von der Baurechnung für das II. Geleise entfernten Posten:

a) Sektion Erstfeld-Göschenen	Fr. 116,167. 35	
b) " Faido-Biasca	" 42,775. 61	Fr. 158,942. 96
2. Abschreibung auf 5 eisernen Remisenthoren der alten Wagenreparaturwerkstätte in Bellinzona infolge Verkaufs		3,511. —
3. Die unter Erlöse und Rückerstattungen ad 1—6 aufgeführten Objekte (ad 4 Fr. 7220. 63) im Betrage von	Fr. 20,118. 76	
weniger der Wert des Altmaterials	" 1,120. —	" 18,998. 76
		Fr. 181,452. 72

Gewinn- und Verlustrechnung. Nach der bundesrätlichen Verordnung vom 28. Dezember 1893 enthält die Beilage 2 das Schreiben der Direktion an die Generalversammlung über die Beanstandung der Baurechnung. Der darin enthaltene Antrag, es möchten nach dem Begehrten des h. Bundesrates weitere Fr. 20,784. 53 vom Baukonto abgeschrieben werden, ist von Ihnen genehmigt worden. Von dieser Summe werden dem Baukonto Fr. 9593. 18 durch die Betriebsrechnung vergütet, Fr. 11,191. 35 zu Lasten der Rechnung pro 1893 abgetragen.

Werden der zur Aussichtung der Dividende erforderliche Betrag und diese Summe vom Aktivsaldo vom 31. Dezember 1893 in Abzug gebracht, so ergibt sich der erste Einnahmeposten von Fr. 101,020. 19.

Der Einnahmeposten Überschuss der Betriebseinnahmen bedarf keiner weiteren Erklärung.

Der Ertrag verfügbarer Kapitalien, welcher für das Jahr 1893 nur Fr. 199,124. 18 aufwies, erreicht die Summe von Fr. 662,720. 13. Diese auf den ersten Blick auffallende Thatsache findet ihre Erklärung in sehr einfacher Weise. Bekanntlich ist Anfang Januar 1894 auf die Aktien III. Emission die zweite Hälfte mit Fr. 5,000,000 einbezahlt worden, und es sind auf dieser Summe, die nur allmählich und teilweise für den Bau verwendet werden mußte, Zinsenerträge entstanden. Sodann hatte die letzte Rechnung (Geschäftsbericht Seite 61) auf den Wertschriften infolge Neuwertung einen Verlust von Fr. 225,662. 25 zu tragen. Wie wir schon damals anführten, war dieser nicht als ein bleibender zu betrachten, und wir haben nun für das Jahr 1894 wieder zu vereinnahmen:

Gewinn auf verkauften Wertschriften	Fr. 40,564. 20
Gewinn infolge Neuwertung auf 31. Dezember 1894	" 95,257. 70
zusammen Fr. 135,821. 90	

Bei der Neuwertung unserer Wertschriften auf den 31. Dezember 1894 glaubten wir an dem bisherigen, seit vielen Jahren geübten Verfahren festhalten zu sollen, wonach wir immer etwas unter den mittleren Dezemberkursen geblieben sind. Verschiedene Werttitel stunden beim Abschluß der Rechnung bedeutend höher; es ist aber selbstverständlich, daß wir nach den gesetzlichen Vorschriften die Durchschnittskurse des Monates vor dem Bilanztage nicht überschreiten durften.

Ziffer 4 Zins für zum Bau neuer Linien verwendete Kapitalien weist gegen das Jahr 1893 einen namhaften Rückgang auf, da nur die Baukosten für die nördlichen Zufahrtslinien und des II. Geleises Flüelen-Erstfeld und Biasca-Bellinzona in Betracht fallen. Die Zinsen für die Kapitaleinzahlungen auf den Bahnhof Luzern sind schon unter Ziffer 3 vereinnahmt. Für die Bauauslagen für die Tessin-

Korrektion und „Verschiedene Objekte“ werden keine Bauzinsen verrechnet. Der Zins ist wie bisher zu 4 % berechnet worden, da auch unser Obligationenkапital in gleicher Weise zu verzinsen war.

Ueber die Bushüsse aus den Spezialfonds haben wir schon gesprochen.

Unter den Ausgaben weist der Posten 3 Kontokorrentzinsen und Provisionen einen ziemlich höheren Betrag als sonst auf, da wir u. a. für die Löschung der konvertierten 4 % Obligationen an den eidgenössischen Pfandbuchführer Fr. 18,806. 62 zu zahlen hatten.

Die übrigen Rechnungsposten sind bereits besprochen worden.

Die Gesamteinnahmen betragen	Fr. 8,946,235. 15
Die Gesamtausgaben betragen	„ 4,779,742. 04
Zur Verfügung der Aktionäre für sich und für die Subventionsstaaten (Art. 13, Absatz 2 der Statuten) bleiben	Fr. 4,166,493. 11

Für unsere Schlufanträge lassen wir uns von folgenden Erwägungen leiten:

Das günstige Rechnungsergebnis röhrt einerseits von einer normalen Entwicklung des Verkehrs her, andernteils aber von einer außerordentlichen Steigerung des Tiertransports, die in diesem Umfange nur auf besondere, nicht so leicht wiederkehrende Umstände zurückzuführen ist. Um allzu große Schwankungen in der Zuweisung der Dividende zu vermeiden, ist es geboten, eine etwas größere Saldoreserve zu bilden. Aber auch andere Umstände rechtfertigen ein solches Vorgehen, und es liegt noch eine besondere Veranlassung vor, einen Teil der Reinerträgnisse einem bestimmten Zwecke zuzuwenden.

1. Nachdem unsere Rechnungen bereits abgeschlossen waren, ist unerwarteter Weise die Aufsichtsbehörde mit der Forderung von Abschreibungen hervorgetreten, die die Gewinn- und Verlustrechnung zu gunsten des Baukontos ziemlich stark belasten würden. Es war bis heute nicht möglich, diese Fragen zum Austrag zu bringen. Mag es uns auch gelingen, diese Forderungen ganz oder zum größten Teil zurückzuweisen, so gebietet immerhin die Vorsicht, auch aus diesem Grunde den Saldo nicht zu tief sinken zu lassen.

2. Die Hülfskasse für die Beamten und Angestellten weist auf den 31. Dezember 1894 ein ganz befriedigendes Ergebnis auf. Unsere Experten, die Herren Professoren Rebstein und Mathematiker Kihm in Zürich, haben aber schon im Jahre 1893 in ihrem Gutachten über den Stand dieser Kasse darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn im Laufe der Zeit der wirkliche Zinsfuß, und damit auch die Rechnungsmäßige, unter 4 % sinken würde, das Deckungskapital erhöht werden müßte. Bis anhin haben zwar die Werttitel der Hülfskasse noch etwas mehr als einen Ertrag von 4 % abgeworfen; allein bei dem stetigen Sinken des Zinsfußes sind wir nicht mehr in der Lage, für die Neuanlagen der Hülfskasse und für die Auswechslung zurückbezahlter Anlagen diesem Institute 4 %ige Kapitalien zuzuweisen. Der Ersatz des entstehenden Ausfalles kann durch eine außerordentliche Zuweisung von Kapitalien oder durch eine Erhöhung unserer jährlichen Beiträge geleistet werden.

Wir stellen folgende Anträge:

1. Es seien die vorliegenden Jahresrechnungen pro 1894 und die Bilanz der Gotthardbahngesellschaft auf 31. Dezember 1894 zu genehmigen unter Entlastung der Verwaltung (Verwaltungsrat und Direktion), für ihre Geschäftsführung im genannten Jahre.

2. Aus den Reinerträgnissen des Betriebsjahres 1894 sei eine Dividende von 7,8 % zu entrichten und hiervon zuzuweisen:

- a) den Aktionären 7,4 % = Fr. 37. — per Aktie,
- b) den Subventionsstaaten 0,4 % = Fr. 200,000. —

3. Aus dem Restbetrage von Fr. 266,493. 11 seien der Hülfskasse für die Beamten und Angestellten Fr. 100,000. — als außerordentlicher Beitrag zuzuscheiden und der noch verfügbare Aktivsaldo der Gewinn- und Verlustrechnung im Betrage von Fr. 166,493. 11 auf die Rechnung des Jahres 1895 vorzutragen.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer wahren Hochachtung.

Luzern, den 20. Mai 1895.

Namens der Direktion der Gotthardbahn,

Namens des Verwaltungsrates,

Der Präsident:

Der Präsident:

Sev. Stoffel.

J. J. Schuster-Burckhardt.

Der erste Sekretär:

Der Sekretär:

Schweizer.

Schweizer.

